

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0652/20

Datum: 14. Dezember 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen
(F/022/2020)

über:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 915 Einwendungen wurden unter den folgenden 18 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a - Umsetzung B-Plan Nr. 336
- b - Förderung Dresdner Friedhöfe
- c - Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“
- d- Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal
- e - Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung
- f - Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium
- g - Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm
- h - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege
- i - kommunale Kulturförderung
- j - soziale Infrastruktur
- k - allgemeiner Einwand gegen Haushaltsplanentwurf 2021/2022
- l - Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (Teilhaushalt 2)
- m - Klimaschutz
- n - Neustädter Markt
- o - Minimierung Verkauf Immobilien, Nutzung unbebauter Flächen
- p - Minimierung Verwaltungsaufwand
- q - Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
- r - Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

~~Alle Einwendungen zu den 18 Themenkomplexen werden zurückgewiesen.~~

Den Einwendungen zum Haushalt 2021/2020 wird nach Maßgabe der Haushaltssatzung V0561/20 und der Begleitbeschlüsse abgeholfen. Im Übrigen werden die Einwände zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4



Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben